

Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses vom 13. Februar 2019

Entsorgung freigemessener Abfälle aus dem Kernkraftwerk Gundremmingen

Im Müllheizkraftwerk (MHKW) Weißenhorn ist kein Atommüll verbrannt worden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB) habe zu keiner Zeit radioaktiven Abfall angenommen, versicherte AWB-Werkleiter Thomas Moritz.

Gemäß einer bis auf Weiteres geltenden Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Günzburg sind vom 26. April 2016 bis 7. November 2018 allerdings 46,1 Tonnen freigemessener Müll aus dem Kernkraftwerk Gundremmingen im MHKW entsorgt worden. Dabei handelt es sich um Verpackungs-, Büro- und Textilmaterial (z. B. Overalls, Handschuhe etc.). Dessen Strahlenbelastung habe jeweils unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte gelegen. Das konkrete Verfahren erläuterten in der Sitzung Klaus Buß vom Bayerischen Landesamt für Umwelt sowie Dr. Heiko Ringel, der Leiter des Kernkraftwerkes Gundremmingen. Alles sei dabei vorschriftsmäßig abgelaufen. Die Regierung von Schwaben habe die Rechtmäßigkeit der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Günzburg geprüft und bestätigt. Die Gesundheit der Beschäftigten und der Bevölkerung sei nicht gefährdet worden.

Nach eingehender Debatte fasste der Umwelt- und Werkausschuss folgende Beschlüsse.

- 1) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:** „Der Landrat und die Leitung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind mit dem Landkreis Günzburg in Verhandlungen zu treten bezüglich einer Anpassung der Zweckvereinbarung zur Entsorgung von Haus- und Gewerbemüll aus dem Landkreis Günzburg in der Müllverbrennungsanlage Weißenhorn. In einer Ergänzung ist zu vereinbaren, dass keine radioaktiv belasteten Abfälle, auch freigemessene nach § 29 Strahlenschutzverordnung, in der Müllverbrennungsanlage Weißenhorn angeliefert werden.“

Abstimmungsergebnis: 4:9.

- 2) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:** „Sollten diese Verhandlungen nicht zustande kommen bzw. scheitern, so ist die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Günzburg unverzüglich zu kündigen.“

Anmerkung von Landrat Freudenberger: Der Vollzug dieses Beschlusses müsste vorher rechtlich geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 1:12.

- 3) Antrag des Landkreises:** „Mit dem Landkreis Günzburg ist darüber zu verhandeln, inwiefern sich aus den 2015 nicht bekannten Steigerungen der Mengen freigemessenen Mülls in der Abbruchphase des KKW Gundremmingen Änderungsmöglichkeiten der Zweckvereinbarung ergeben, die etwa zu einer Begrenzung der Mengen auf die ursprünglich avisierten rund 15 bis 20 Tonnen pro Jahr führen könnten.“

Abstimmungsergebnis: 10:3.

- 4) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:** „Der Abfallwirtschaftsbetrieb prüft darüber hinaus alle Zweckvereinbarungen mit anderen Gebietskörperschaften, ob auch von diesen radioaktiv belastete Abfälle angeliefert werden.“

Antrag wird zurückgezogen.

- 5) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:** „Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert den Umwelt- und Werkausschuss schriftlich über Art, Menge und Herkunft von radioaktiven Abfällen, die in den vergangenen sechs Jahren bei der Müllverbrennungsanlage Weißenhorn angeliefert wurden.“

Antrag wird zurückgezogen.

- 6) **Antrag des Abfallwirtschaftsbetriebes:** „Die Werkleitung wird beauftragt, bei der nächsten Anlieferung von freigemessenen Abfällen (max. 3 Tonnen - geplant im März 2019) aus dem Kernkraftwerk Gundremmingen Proben von Filterstäuben und Schlacken zu nehmen sowie eine Messung der Abluft des MHKW und Messungen im Stadtgebiet Weißenhorn vorzunehmen, dem Landesamt für Umwelt zur Analyse und Stellungnahme zu übergeben und den Ausschuss über die Ergebnisse unverzüglich zu unterrichten.“

Abstimmungsergebnis: 13:0.

- 7) **Antrag des Abfallwirtschaftsbetriebes:** „Die Werkleitung beauftragt beim Öko-Institut Freiburg ein Gutachten zur Entsorgung freigemessener Abfälle vom Kernkraftwerk Gundremmingen im Müllheizkraftwerk Weißenhorn. Das Öko-Institut ist bereits bei der nächsten (für März 2019 vorgesehenen) Anlieferung von freigemessenen Abfällen hinzuzuziehen und soll eine Vorgehensweise entwickeln, welche bei künftigen Annahmen von freigemessenen Abfällen Gefährdungen ausschließt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0.

- 8) **Antrag des Landkreises:** „In enger Abstimmung mit der Bürgerinitiative und der Stadt Weißenhorn errichtet und betreibt der Landkreis eine Messstation im Stadtgebiet Weißenhorn, die über Schadstoffbelastungen und radioaktive Werte informiert. Die Messwerte müssen auch über die Homepage des AWB einsehbar sein.“

Abstimmungsergebnis: 13:0.

- 9) **Antrag eines FW-Kreisrat:** „Die Werkleitung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und vorzustellen, wie zum einen möglichst rasch und zum anderen dann auch dauerhaft Radioaktivität nicht nur in der Verbrennungsschlacke, sondern auch an den Arbeitsplätzen im Betrieb, in den Filterstäuben und im Rauchgas (Emissionen) sowie in der Umgebung des MHKW Weißenhorn, insbesondere im Stadtgebiet Weißenhorn (Immissionen) gemessen werden kann und die Ergebnisse veröffentlicht werden können.“

Antrag wird zurückgezogen.

- 10) **Antrag eines FW-Kreisrat:** „Neben Vertretern des Betreibers des Kernkraftwerkes Gundremmingen und der zuständigen Genehmigungsbehörden soll zur Sitzung am 13.02.2019 oder spätestens zur darauffolgenden Sitzung ein(e) Experte/in von „ausgestrahlt“ oder einer anderen atomkraftkritischen Initiative eingeladen werden, der/die die Thematik des so genannten „freigemessenen“ Mülls und die damit aus seiner/ihrer Sicht verbundenen Fragen und Problemen erläutert.“

Abstimmungsergebnis: 4:9.

- 11) **Antrag des Landkreises:** „Der Landrat wird beauftragt, gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie gegenüber dem Bayerischen Landkreistag die Forderung nach einer verbindlichen Regelung des Umgangs mit freigemessenem Abfall in ganz Bayern zu stellen, die nicht einfach einzelnen Anlagen, die in der Nähe von Kernkraftwerken situiert sind, die Verwertungsaufgabe freigemessenen Mülls überlässt.“

Abstimmungsergebnis: 13:0.

- 12) **Antrag des Landkreises:** „Die Betriebssatzung des AWB ist in § 4 so anzupassen, dass die Werkleitung verpflichtet wird, im Zusammenhang mit Beschlussfassungen über Zweckvereinbarungen stets detailliert über die Zusammensetzung des Abfalls zu informieren. Die Werkleitung hat eine entsprechende Beschlussfassung des Kreistages über den Umwelt- und Werkausschuss vorzubereiten.“

Abstimmungsergebnis: 13:0.

Landrat Freudenberger fasste zusammen, dass nun unter Begleitung des Landesamtes für Umwelt und des Öko-Institutes die nächste Charge angenommen werde und Messungen durchgeführt würden. Zudem werde das Öko-Institut aus Freiburg im Breisgau den AWB und den Landkreis beraten, ob die Müllverbrennungsanlage in Weißenhorn für die Verbrennung freigemessener Abfälle in nächster Zeit geeignet sei und was zu beachten sei, um jegliche Gefährdung auszuschließen.

Ansprechpartner:

Peter Dieling

Telefon: 0731/7040-4000

E-Mail: peter.dieling@lra.neu-ulm.de

Thomas Moritz

Werkleiter des AWB

Telefon: 07309/878-211

E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Ilona Miller

Sitzungsdienst

Telefon: 0731/7040-1013

E-Mail: ilona.miller@lra.neu-ulm.de

Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb

AWB-Werkleiter Thomas Moritz hat schriftlich über die Lage beim AWB berichtet. Im Jahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember) wurden rund 108.399 Tonnen Abfall am AWB angeliefert. 106.974 Tonnen sind im Müllkraftwerk (MHKW) energetisch verwertet worden. Insgesamt wurden 107.494 Tonnen Müll verbrannt. Dabei gewann man 46.522 Megawattstunden (MWh) Strom und 6.069 Megawattstunden Wärmeenergie. Die verbrannte Müllmenge ist innerhalb des zugestandenen Jahresmaximaldurchsatzes von 107.500 Tonnen pro Jahr geblieben.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz

Werkleiter des AWB

Telefon: 07309/878-211

E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de